

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1799

Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, 3027 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tonträgerproduktion „Miszellen“

1. Erwägungen

Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tonträgerproduktion „Miszellen“. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Remix- / Collage-Album, welches auf Doppelvinyl und als Digitaldownload erscheinen wird. Das Album wird mit vollem Einverständnis der ursprünglichen Artisten 12 eigenständige, dem „Remixprozess“ unterzogene Stücke beinhalten und voraussichtlich per 1. Februar 2017 erhältlich sein. Für die Aufwendungen sind Fr. 20'700.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Strotter Inst, v.d. Christoph Hess, Bern, ist an die Tonträgerproduktion „Miszellen“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Strotter Inst.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Strotter Inst., Christoph Hess, Murtenstrasse 224, 3027 Bern